



Gefährliche Elektroinstallationen im Altbau

Eine Informationsveranstaltung von Electrosuisse zeigt auf, wie mit alten Elektroinstallationen umgegangen werden soll.

Elektrizität ist etwas Selbstverständliches – jeder nutzt sie täglich, ohne viel darüber nachzudenken. In Altbauten kann dies gravierende Folgen haben, denn überalterte Elektroinstallationen führen immer wieder zu schweren Elektrounfällen und Bränden.

Personen- und Sachenschutz

Erfreulicherweise kommen nur wenig Menschen durch eine direkte Einwirkung des elektrischen Stroms ums Leben. Für Brände ist ein Fehler in der Elektroinstallation die häufigste Ursache. In der Schweiz sterben somit durch Brände mit elektrischer Ursache mehr Menschen als durch eigentliche Elektrounfälle. Das SchADVolumen beträgt jährlich gegen 80 Mio. Franken.

Wie entstehen solche Brände?

Häufig sind die Brände auf einen technischen Defekt zurückzuführen. Dabei ist es möglich, dass ein Strom ausserhalb der vorgesehenen Bahnen fliesst (Fehlerstrom) und einen Brand verursacht. Mit elektrischem Strom lässt sich bekanntlich Wärme erzeugen. Die Wärmeenergie kann auch ungewollt auftreten. Im Fehlerfall kann z.B. eine lose Klemme (Wackelkontakt) oder ein Isolationsdefekt in einer Leitung eine brandgefährliche Überhitzung verursachen.

Lebensdauer und Alterung

Auch elektrische Installationen haben eine «Lebenserwartung». Viele Elektroanlagen in Wohnbauten haben ihre Lebenserwartung überschritten – trotzdem sind sie noch in Betrieb. Ein solcher Umstand kann nur von einem ausgewiesenen, verantwortungsbewussten Fachmann beurteilt werden.

Neben dem alterungsbedingtem Verschleiss genügt eine alte Elektroanlage auch nicht mehr den Anforderungen moderner Geräte. Jede Elektroinstallation wird für die Bedürfnisse ihrer Zeit gebaut. Heute kann man es sich kaum mehr vorstellen: Vor einigen Jahrzehnten gab es im Haushalt gerade einmal sechs bis acht elektrische Anwendungen. Heute ist es das Zehnfache. Dies führt oft zu abenteuerlichen Hilfskonstruktionen wie hintereinander geschaltete Mehrfachsteckdosen, ungeschützt verlegte, fliegende Verlängerungskabel und gefährlich abgeänderte Stecksysteme.

Die Nutzung vieler Gebäude ändert sich über ihre Lebensdauer. Gleichzeitig ändern sich die Bedürfnisse und das Verhalten der Benutzer.

Installationen nach «Nullung Schema III» können bereits beim Auftreten eines ersten Fehlers zur Lebensgefahr werden!

Der Eigentümer ist verantwortlich

Der Anlagebesitzer ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Elektrizitätsgesetz Artikel 27 und Niederspannungs-Installationsverordnung SR 734.27) dafür verantwortlich, dass seine elektrischen Installationen sicher sind und instand gehalten werden. Der Mieter oder der Benutzer

der Anlage ist verpflichtet, Mängel unverzüglich dem Eigentümer zu melden. Mängel müssen unverzüglich behoben werden. Entscheiden Sie mit Ihrem Kunden noch heute, bevor es morgen zu spät ist!

Nachrüsten mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen ist nicht möglich

Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) haben sich in der Praxis zu einer sehr bewährten und zuverlässigen Schutzmassnahme entwickelt. Der Einsatz von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen ist jedoch in Installationen nach Nullung Schema III nicht möglich. Das Nachrüsten und der Umbau von Installationen nach Nullung Schema III dient der Prävention von schweren oder gar tödlichen Unfällen.

Vorsicht bei Asbest

Hauseigentümer tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und Ge-



Alte Elektroinstallationen bergen häufig Überraschungen und können unter Umständen sogar Brände verursachen.

sundheit in ihren Gebäuden. Ist in einem Gebäude mit asbesthaltigen Bauprodukten zu rechnen, so sollte man spätestens vor Eigenrenovierungen oder vor der Vergabe von Aufträgen an Handwerker entsprechende Abklärungen treffen. Jegliche Bearbeitung asbesthaltiger Bauprodukte, auch kleine Reparaturen und Unterhaltsarbeiten, erfordern Schutzmassnahmen. Jegliche Bearbeitung asbesthaltiger Bauprodukte wie Sägen, Bohren, Schleifen usw. ist zu unterlassen. Auch kleine Reparaturen und Unterhaltsarbeiten erfordern die nötigen Schutzmassnahmen wie z.B. das Tragen einer Feinstaubmaske FFP3 und eines Einwegschutzzanzugs der Kategorie 3, Typ 5/6. Demontage-Arbeiten an Installationen, die leichtgebundenen

Asbest enthalten, dürfen nur von ausgebildeten Elektroinstallateuren, welcher die Suva-/VSEI-Asbestausbildung absolviert haben, vorgenommen werden. Nicht selten sind gar spezialisierte Sanierungsfirmen erforderlich.

Frühzeitige Abklärungen auch ohne unmittelbare Renovationsabsichten erlauben nicht nur, spätere Renovierungen besser zu planen. Sie ermöglichen auch, kleinere Risiken für die Nutzer zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Was kann der Elektrofachmann beitragen?

Sie leisten einen Beitrag zu sichereren Elektroinstallationen für Ihre Kunden, wenn Sie:

- nur für mängelfreie Anlagen einen Sicherheitsnachweis (SiNa) ausstellen – enthält die Anlage Mängel, darf kein Sicherheitsnachweis ausgestellt werden;
- erkennen, dass elektrische Installationen nach Nullung Schema III, die «mängelfrei» sind, nur den Anforderungen an die Sicherheit zur Erstellungszeit entsprechen; solche Installationen genügen den Anforderungen an die Benutzung schon heute nicht mehr;
- sicher sind, dass die zukünftigen Bedürfnisse und die sicherheitstechnischen Anforderungen der Installation für die nächsten zwanzig Jahre erfüllt sind.

Peter Bryner und Josef Schmucki
Electrosuisse

Informationsveranstaltung – in Zusammenarbeit mit dem VSEI

Anpassen, Erneuern, Nachrüsten oder Bestandesschutz, was hat Priorität? Diese Frage wird häufig kontrovers und widersprüchlich diskutiert, und zwar in juristischen und in technischen Fachkreisen wie auch zwischen Eigentümern und Sicherheitsberatern sowie Elektroinstallateuren.

Zielgruppen

Die Informationsveranstaltung «Gefährliche Elektroinstallationen im Altbau» richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Elektroinstallateure, Kontrolleure, Projektleiter

- Chefmonteure, leitende Monteure, Servicemonteure
- Ingenieure, Planer
- Elektroinstallationsfachleute

Referenten

- Peter Bryner, Electrosuisse
- Josef Schmucki, Electrosuisse
- Thomas Hausherr, Electrosuisse
- Roland Hürlimann, Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
- André Moser, Eidgenössisches Starkstrominspektorat
- Markus Wey, wey & burkard elektroberatung, Zentralpräsident VSEK

Dauer

16.00–17.45 Uhr mit anschliessendem Apéro und Networking

Kosten

CHF 130.–, inkl. Broschüre «Gefährliche Elektroinstallationen im Altbau» und Apéro, exkl. 8% MWST

Auskunft

Lisa Wörzler, Telefon 044 956 12 48, lisa.woerzler@electrosuisse.ch

Anmeldung

- 27.05.2015** Technische Berufsschule Zürich
- 28.05.2015** Berufsschule Lenzburg
- 02.06.2015** GBS St. Gallen
- 03.06.2015** Gewerbliche Berufsschule Chur
- 09.06.2015** Mobilcity, Bern
- 10.06.2015** BBZB, Luzern

Anmeldung

Electrosuisse, Weiterbildung
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Fax 044 956 12 49
weiterbildung@electrosuisse.ch
www.electrosuisse.ch > Kurse und Veranstaltungen > Events und Fachmessen > Info-Veranstaltung «Gefährliche Elektroinstallationen im Altbau»

Firma:	VSEI-Mitglied-Nummer:
Name:	Vorname:
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Datum:	Unterschrift:

Im Verhinderungsfall bittet Electrosuisse um Mitteilung und um Rücksendung der Unterlagen. Bei Abmeldungen bis fünf Tage vor der Tagung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 90.- verrechnet, danach der volle Teilnehmerbetrag.